1. Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

- 1.1 **Hersteller**: Der Anbieter des animierten Werbevideos. Der Hersteller gilt rechtlich als "Hersteller" des Videomaterials und ist der Vertragspartner, der das Video erstellt, individualisiert und bereitstellt.
- 1.2 **Endabnehmer**: Der Höchstbietende nach Ablauf des in Ziffer 2.2 festgelegten Auktionszeitraums, sofern er zur Teilnahme berechtigt ist. Der Endabnehmer ist kein interner Mitarbeiter oder Beauftragter des Herstellers oder mit diesem verbundener Unternehmen. Der Endabnehmer hat seinen Sitz in der Schweiz.
- 1.3 **Video / Auktionsgegenstand**: Ein animiertes Werbevideo mit einem Platzhalter für ein noch zu bestimmendes Produkt, das vom Endabnehmer vorgegeben wird, ohne dabei das Grundkonzept des Videos zu verändern.
- 1.4 **Auktionsplattform**: Die Webseite des Herstellers, auf welcher das Video versteigert wird.
- 1.5 **Geltungsbereich**: Diese Bedingungen sind integraler Bestandteil des Kaufvertrags, der durch den Zuschlag auf der Auktionsplattform zustande kommt. Abweichende Bedingungen des Endabnehmers werden nicht anerkannt.

2. Auktionsgegenstand und Auktionszeitraum

- 2.1 **Gegenstand der Auktion** ist das in Ziffer 1.3 beschriebene animierte Werbevideo, welches mit einem Platzhalter für ein vom Endabnehmer bestimmtes Produkt versehen ist. Der Endabnehmer darf ausschließlich Produkte einbinden, die weder rechtswidrig noch sittenwidrig sind. Das einzubindende Produkt muss von seinen Abmessungen her in eine Hand passen.
- 2.2 **Auktionszeitraum**: Die Auktion beginnt am 8. Januar 2025 und endet am 28. Februar 2025. Auf der Auktionsplattform ist ein Timer ersichtlich, der den genauen Ablauf der Auktion anzeigt.
- 2.3 Individualisierungsmöglichkeiten: Nach dem Zuschlag kann das Platzhalter-Produkt einmalig durch das tatsächliche Produkt des Endabnehmers ersetzt werden. Außerdem können Farben, Schriftarten (Fonts) sowie die Hintergrundmusik im Endscreen an die Vorgaben des Endabnehmers angepasst werden. Die Gesamtdauer des Videos beträgt ca. 35 Sekunden; maximale Auflösung bis zu 4K; Formate: 16:9, 9:16, 4:3, 3:4 oder 1:1.
- 2.4 **Keine Verlängerung**: Es erfolgt keine zeitliche Verlängerung des Videos. Änderungen, die über die einmalige Individualisierung hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung sowie gesonderter Vergütung.

3. Teilnahmebedingungen und Vertragsabschluss

- 3.1 **Teilnahmeberechtigung**: Zur Teilnahme an der Auktion sind ausschließlich Endabnehmer mit Sitz in der Schweiz berechtigt, die nicht interne Mitarbeiter, Beauftragte oder verbundene Unternehmen des Herstellers sind.
- 3.2 **Vertragsschluss**: Mit Ablauf des Timers und der Feststellung des Höchstbietenden kommt ein rechtlich verbindlicher Kaufvertrag gemäß Art. 184 ff. OR zustande. Der im Rahmen der Auktion ermittelte Höchstbietende ist der Endabnehmer.
- 3.3 **Weitergabe an den nächsthöheren Bieter bei Nichtzahlung**: Zahlt der Meistbietende nicht innerhalb der in Ziffer 5.1 festgelegten Frist, kann der Hersteller den Zuschlag zurückziehen und dem nächsthöheren Bieter ein Angebot unterbreiten. Nimmt

dieser das Angebot an und leistet fristgerecht Zahlung, kommt mit diesem der Kaufvertrag zustande. Gegenüber dem säumigen Meistbietenden bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

4. Kaufpreis und Steuern

- 4.1 **Kaufpreis**: Der Kaufpreis wird in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Sämtliche anfallenden Steuern oder Abgaben sind, soweit erhoben, im Kaufpreis enthalten.
- 4.2 **Zuschlag und Kaufpreishöhe**: Der Zuschlag erfolgt auf der Auktionsplattform durch Ablaufen des Timers. Der Höchstbietende erklärt sich mit Ende der Auktion zur Zahlung des gebotenen Kaufpreises verpflichtet.

5. Zahlung und Zahlungsmodalitäten

- 5.1 **Zahlungsfrist**: Der Endabnehmer ist verpflichtet, den vollständigen Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung per Banküberweisung zu begleichen.
- 5.2 **Rechtsfolgen bei Nichtzahlung**: Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, ist der Hersteller berechtigt, nach Maßgabe des Schweizerischen Obligationenrechts (insbesondere Art. 148 ff. OR) rechtliche Schritte einzuleiten, vom Vertrag zurückzutreten und das Video an den nächsthöheren Bieter zu vergeben. Der säumige Endabnehmer verliert jeden Anspruch auf Lieferung oder Erstattung.

6. Leistungsumfang, Individualisierung und Mitwirkungspflichten

- 6.1 **Nutzungsrecht**: Mit Zahlungseingang erwirbt der Endabnehmer ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht am Video für eigene werbliche Zwecke, zeitlich und räumlich unbeschränkt. Ein Weiterverkauf, eine Unterlizenzierung oder eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist untersagt.
- 6.2 **Bereitstellung von Materialien**: Der Endabnehmer ist verpflichtet, sämtliche für die Individualisierung erforderlichen Materialien (z. B. Druckvorlagen, Verpackungslayouts, Vektorgrafiken, Farbcodes, Produktfotos) innerhalb von 14 Tagen nach vollständigem Zahlungseingang bereitzustellen. Erfolgt dies nicht fristgerecht, ist der Hersteller berechtigt, den Kaufpreis einzubehalten, ohne zur Lieferung des finalen Videos verpflichtet zu sein.
- 6.3 **Einmalige Individualisierung**: Die erstmalige Individualisierung (Austausch des Platzhalters, Anpassung von Farben, Fonts, Musik) erfolgt einmalig kostenlos. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung sowie einer gesonderten Vergütung.

6.4 Fristenübersicht:

Zur besseren Übersicht werden alle im Vertrag geregelten Fristen nachfolgend nochmals zusammengefasst:

• Zahlungsfrist (gemäß Ziffer 5.1):

Der Endabnehmer ist verpflichtet, den vollständigen Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung per Banküberweisung zu begleichen.

- Frist zur Bereitstellung von Individualisierungsmaterialien (gemäß Ziffer 6.2): Der Endabnehmer ist verpflichtet, sämtliche für die Individualisierung erforderlichen Materialien innerhalb von 14 Tagen nach vollständigem Zahlungseingang bereitzustellen.
 - Erstfertigstellung des individuell angepassten Videos:

Nach Vorlage aller erforderlichen Materialien wird die Erstfertigstellung innerhalb von zwei (2) Monaten vorgenommen.

Korrekturrunde:

Der Endabnehmer hat nach Erhalt des Erstentwurfs Anspruch auf eine einmalige Korrekturrunde. Die Korrekturen sind vom Endabnehmer innerhalb von 14 Tag nach Erhalt des Erstentwurfs, einzureichen.

Finalisierung:

Nach Einreichen der Korrekturen durch den Endabnehmer wird das finale Video innerhalb eines (1) weiteren Monats fertiggestellt.

Werden die oben genannten Fristen durch Verschulden des Endabnehmers nicht eingehalten – insbesondere durch verspätete Zahlung oder verspätete Bereitstellung der erforderlichen Materialien – gelten die Regelungen gemäß Ziffer 6.2. Insbesondere ist der Hersteller berechtigt, den Kaufpreis einzubehalten, ohne zur Lieferung des finalen Videos verpflichtet zu sein.

7. Urheber- und Nutzungsrechte, Rechtsgarantien des Endabnehmers

- 7.1 **Urheberrechte am Video**: Das Urheberrecht am Video verbleibt beim Hersteller. Der Endabnehmer erhält ein einfaches Nutzungsrecht zu eigenen Werbezwecken. Jegliche Änderungen am Video, die über die vereinbarte Individualisierung hinausgehen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Herstellers.
- 7.2 **Rechte am eingebrachten Produkt**: Das Urheber- oder Markenrecht am eingebrachten Produkt verbleibt beim Endabnehmer. Der Endabnehmer sichert zu, dass er über alle erforderlichen Rechte (Urheber-, Marken-, Designrechte etc.) am bereitgestellten Produkt verfügt.
- 7.3 **Rechtsverletzungen Dritter**: Stellt ein Dritter Ansprüche aufgrund der vom Endabnehmer bereitgestellten Inhalte (Logos, Marken, Produktabbildungen), stellt der Endabnehmer den Hersteller vollständig von sämtlichen Ansprüchen, Kosten und Schäden frei.

8. Haftung, Gewährleistung und Rechtsfolgen von Pflichtverstößen

- 8.1 **Haftungsausschluss**: Das Video wird nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Soweit gesetzlich zulässig, ist die gesetzliche Gewährleistung ausgeschlossen (Art. 199 OR).
- 8.2 **Arglistige Mängel**: Bei nachweislich arglistig verschwiegenen Mängeln stehen dem Endabnehmer die gesetzlichen Ansprüche gemäß OR zu.
- 8.3 **Technischer Support**: Ist das Video beim Endabnehmer technisch nicht abspielbar, leistet der Hersteller angemessenen Support. Nach Übergabe des finalen, einwandfrei funktionierenden Videos besteht kein weiterer Anspruch auf Support.
- 8.4 **Haftung des Endabnehmers bei rechtswidrigem Gebrauch**: Der Endabnehmer haftet alleine für alle rechtlichen Konsequenzen, die sich aus der Verbreitung und Nutzung des Videos ergeben. Dies schließt insbesondere die Haftung für rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte ein, die der Endabnehmer in das Video einbindet, sowie Verstöße gegen gesetzliche Werbevorschriften. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung in diesem Zusammenhang freigestellt.

9. Rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte

- 9.1 **Verbotene Inhalte**: Der Endabnehmer darf keine rechts- oder sittenwidrigen Produkte integrieren lassen. Der Hersteller ist berechtigt, jederzeit zu prüfen, ob das eingebundene Produkt diesen Anforderungen entspricht.
- 9.2 **Folgen bei Verstößen**: Sollte der Endabnehmer ein rechts- oder sittenwidriges Produkt bereitstellen oder falsche Angaben machen, ist der Hersteller berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Hersteller ist in diesem Fall nicht zur Lieferung des Videos verpflichtet und kann den Kaufpreis einbehalten. Dem Endabnehmer steht kein Rückerstattungsanspruch zu.

9.3 Ausschluss von der Auktion:

Der Hersteller behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jeden Endabnehmer, bei dem der Verdacht besteht, ein rechts- oder sittenwidriges Produkt in das Video einbringen zu wollen, bereits während der laufenden Auktion von der Teilnahme auszuschließen. Gebote des ausgeschlossenen Endabnehmers werden nicht berücksichtigt, und dem Endabnehmer entstehen hieraus keine Ansprüche auf Schadensersatz oder sonstige Entschädigungen.

10. Anfechtung des Vertrags

10.1 Ein Anfechten des Vertrags ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich (Art. 23 ff. OR). Weitergehende Anfechtungs- oder Rücktrittsrechte sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Datenschutz

- 11.1 Personenbezogene Daten des Endabnehmers werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und verwendet.
- 11.2 Der Endabnehmer stimmt der Verarbeitung seiner Daten nach den geltenden schweizerischen Datenschutzbestimmungen zu.
- 11.3 Eine Verarbeitung der Daten außerhalb der Schweiz erfolgt nicht. Einzelheiten zum Datenschutz sind der separaten Datenschutzerklärung des Herstellers zu entnehmen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Es gilt ausschließlich Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und etwaiger internationaler Übereinkommen.
- 12.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand am Sitz des Herstellers.

13. Schriftformerfordernis

13.1 Abweichungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

14. Salvatorische Klausel

14.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

15. Anerkennung der Bedingungen

15.1 Mit Abgabe eines Gebots bestätigt der Bieter, diese Bedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.	